



## Antwort zur Anfrage Nr. 0151/2021 Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend Stand der Umbenennung von Straßen in der Neustadt

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### 1. **Gibt es inzwischen ein koordiniertes stadtweites Vorgehen, mit dem die Arbeit der AG „Historische Straßennamen“ fortgeführt wird?**

Um ein koordiniertes, stadtweites Vorgehen zu ermöglichen, wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.06.2011 eine Arbeitsgruppe, in der ausgewiesene Fachleute sowie Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen vertreten waren, eingesetzt und erfolgreich abgeschlossen, die AG „Historische Straßennamen“. Die Ergebnisse und Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe wurden von den Experten des Stadtarchivs dokumentiert. Die Arbeitsgruppe hat mit diesem Abschlussbericht, der den Gremien im Februar 2020 abschließend vorgestellt wurde, ihre Aufgabe erfüllt. Der Abschlussbericht wurde allen Stadtratsfraktionen zur Verfügung gestellt und steht im Internet zum Download bereit (<https://www.mainz.de/kultur-und-wissenschaft/bibliotheken-und-archive/stadtarchiv/historische-strassennamen.php>). Damit hat die Verwaltung eine fachlich fundierte Diskussionsgrundlage vorgelegt.

Ob und in welcher Form die Empfehlungen der Arbeitsgruppe umgesetzt oder neue Vorschläge zum Umgang mit historischen Straßennamen gemacht werden, obliegt nun den zuständigen Gremien.

Zur Umbenennung der Hindenburgstraße liegt ein Stadtratsbeschluss vom 17.12.2008 vor, der eine Umbenennung der Straße mehrheitlich ablehnt. Die Bau- und Kulturverwaltung verweist hierzu außerdem auf die Ergebnisse und Empfehlungen der AG „Historische Straßennamen“: Die Arbeitsgruppe hat nach eingehender fachlicher Prüfung die Empfehlung ausgesprochen, keine Umbenennung der Hindenburgstraße vorzunehmen. Zur Begründung und weiteren Erläuterung siehe auch den beigefügten Auszug aus dem Abschlussbericht der AG „Historische Straßennamen“ im Anhang.

Für die Agnes-Miegel-Straße hat die Verwaltung entsprechend der Empfehlungen der AG „Historische Straßennamen“ und des Antrages des Ortsbeirates Mainz-Finthen das Umbenennungsverfahren auf den Weg gebracht und wird dieses entsprechend dem Antrag des Ortsbeirates Mainz-Neustadt auch für die Pfitznerstraße beginnen, sobald ein konkreter Namensvorschlag feststeht.

**2. Wie ist konkret der Vorgang der Umbenennung der Pfitznerstraße geplant? Wird erwogen, den Bürger\*innen mehrere Vorschläge für neue Namen vorzustellen und dann ein Stimmungsbild einzuholen?**

Das Vorschlagsrecht für Straßennamen obliegt gemäß § 2 Gemeindeordnung dem Ortsbeirat. Ein Bürgerbeteiligungsverfahren ist bei Umbenennungsverfahren von Seiten der Bau- und Kulturverwaltung formal nicht vorgesehen.

Es steht dennoch dem Ortsbeirat unter Federführung des Ortsvorstehers frei, die Bürgerinnen und Bürger bei der Findung eines Namensvorschlags eigenständig einzubeziehen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass nach Beschlüssen des Ausschusses für Frauenfragen und des Kulturausschusses bei Neubenennungen oder Umbenennungen von Straßen bevorzugt Frauennamen verwendet werden sollen. Hierzu liegt die 2019 vom Frauenbüro aktualisierte Broschüre „Vergessene Frauen - Leitfaden zur Benennung von Mainzer Straßen und Plätzen nach weiblichen Persönlichkeiten“ vor.

Nach dem Vorschlag eines neuen Namens wird dieser von der Bau- und Kulturverwaltung bei einem erneuten Personennamen nach dem obligatorischen Verfahren fachlich geprüft. Im Falle einer Umbenennung wird mit dem Namensvorschlag des Ortsbeirats bei den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern sodann per Brief ein Anhörungsverfahren durchgeführt, um diesen eine Möglichkeit zu geben, sich zur Umbenennung zu äußern. Das Ergebnis der Anhörung wird den städtischen Gremien zur weiteren Entscheidung mitgeteilt. Gegen den Verwaltungsakt eines Stadtratsbeschluss zu einer Umbenennung kann von jedem einzelnen Anwohnenden der betroffenen Straße nach der öffentlichen Bekanntmachung ein Widerspruch eingelegt werden.

Um das oben beschriebene Straßenumbenennungsverfahren beginnen zu können, bittet die Verwaltung, wie bereits in der Beschlussvorlage vom 16.09.2020 (Drucksachen Nr. 1334/2020), den Ortsbeirat Mainz-Neustadt um einen konkreten alternativen Namensvorschlag für die Pfitznerstraße, der den Anwohnenden im Anhörungsschreiben zur Kenntnis gegeben werden kann.

**3. Welche Vorschläge gibt es zum weiteren Verfahren bezüglich der Hindenburgstraße und hat man sich zu den Erfahrungen mit solchen Umbenennungen mit den Verantwortlichen aus anderen Städten (z.B. Münster, Darmstadt) ausgetauscht oder wann ist dies geplant?**

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2020 beschlossen, die Hindenburgstraße sowie den Hindenburgplatz umzubenennen und bittet die Verwaltung, ein geregeltes Beteiligungsverfahren für die Bürgerschaft, Expertinnen und Experten sowie dem Ortsbeirat in die Wege zu leiten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Mainz hat am 17.12.2008 mehrheitlich beschlossen, von einer Umbenennung der Hindenburgstraße abzusehen. Diese Entscheidung des Stadtrates als wichtigstes städtisches Gremium ist für die Verwaltung und ihr Handeln nach wie vor bindend. Ein erneutes Umbenennungsverfahren für die Hindenburgstraße, wie vom Ortsbeirat angeregt, kann die Verwaltung ausschließlich auf Grundlage eines entsprechenden Stadtratsauftrages initiieren. Es steht dem Ortsbeirat selbstverständlich frei, sein Anliegen den im Stadtrat vertretenen Fraktionen vorzubringen.

Der Verwaltung liegen Informationen vor, wonach in einigen Städten, wie beispielsweise Darmstadt, Freiburg, Lübeck, Münster und Hannover, bestehende Hindenburgstraßen umbenannt wurden. Andere betroffene Städte halten an der Straßenbenennung fest: So wurden unter anderem in Bonn, Ulm oder Hamburg wie auch in zahlreichen weiteren Städten Umbenennungen abgelehnt oder gar nicht erst thematisiert.

Mainz, 12.03.2021

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete